

**Kommunalwahl am 15.03.2020;
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses und Beginn der
Frist für die gewählten Kandidaten für die Nichtannahme der Wahl**

Nach der Neuregelung in Art. 47 Abs. 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn die gewählte Person nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat. Eine Verständigung der gewählten Person ist nur noch für die Fälle vorgesehen, in denen die Gewählten nicht auf einen Wahlvorschlag kandidiert haben.

Das vorläufige Wahlergebnis wird von den Wahlleitern wie folgt bekannt gegeben:
Redwitz: Aushang an der Eingangstür des Rathauses Redwitz
Marktgraitz: Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus Marktgraitz

Daneben wird das vorläufige Wahlergebnis auch im Internet auf der jeweiligen Homepage der Gemeinde bekannt gegeben:
www.redwitz.de unter dem Link „Aktuelles zur Kommunalwahl 2020“ und
www.markgraitz.de ebenfalls unter dem Link „Aktuelles zur Kommunalwahl 2020“.

Maßgeblich für den Lauf der Wochenfrist zur Nichtannahme der Wahl ist jedoch der auf dem jeweiligen Aushang an den Rathäusern Redwitz und Marktgraitz angegebene Aushangtag (§ 90 Abs. 6 GLKrWO).

Bianca Fischer
Wahlleiterin Redwitz a.d. Rodach

Heinrich Dinkel
Wahlleiter Marktgraitz